

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Ammerthal

Beschlussbuch

Seite 1195

Tag und Ort	am 14.09.2022 in Ammerthal (Sporthalle)
Vorsitzender	1. Bürgermeister Peter
Schriftführer	Mitschke
Eröffnung der Sitzung	<p>Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:33 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.</p>
Anwesend	<p>Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzendem) des Gemeinderates sind anwesend:</p> <p>Stefan Anderle, Stefan Badura, Martin Billinger, Hubert Englhard, Michael Gurdan, Heinz Haubner, Norbert Lehmeier, Georg Paulus, Claudia Schillmaier, Irene Schmidt, Manfred Schmidt (Mitglied des Gemeinderates ab TOP 4), Gerhard Schuller, Robert Weiß, Bürgermeister Anton Peter</p>
Es fehlt entschuldigt	Magdalena Simon
Tagesordnung	Keine Einwände
Nr. 1; Verleihung von Medaillen für ausgeschiedene Gemeinderäte und Bürgermeister/in- nen	<p>Die Gemeinde Ammerthal verleiht in Anerkennung der langjährigen Tätigkeit im Gemeinderat bzw. als Bürgermeister/in Ehrenmedaillen an ausgeschiedene Gemeinderatsmitglieder, gestaffelt nach der Dauer der Zugehörigkeit im Gemeinderat bzw. der Amtszeit als Bürgermeister/in.</p> <p>Mit Beschluss des Gemeinderats vom 09.12.2020 wurde festgelegt, dass Medaillen für Gemeinderäte wie folgt ausgehändigt werden sollen:</p> <p>Bei einer Mindestzugehörigkeit von 6 Jahren bis zu 12 Jahren in Silber; Bei einer Mindestzugehörigkeit von 12 Jahren bis zu 24 Jahren in Silber, vergoldet; Bei einer Mindestzugehörigkeit von mehr als 24 Jahren in Gold.</p>

	<p>Geehrt werden:</p> <p>Herr Thomas Bär für eine Zugehörigkeit im Gemeinderat von 7 Jahren mit der Medaille in Silber.</p> <p>Herr Stephan Koller für eine Zugehörigkeit im Gemeinderat von 8 Jahren mit der Medaille in Silber.</p> <p>Der 1. Bürgermeister Anton Peter bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und überreicht die Medaillen mit Urkunde.</p>
<p>Nr. 2; Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.07.2022 (Öffentlicher Teil)</p>	<p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 27.07.2022 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt. (13:0 Stimmen)</p>
<p>Nr. 3; Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind</p>	<p>1.) Erlebnisspielplatz „Pürschläger Tal“: AM 14.07.2022 fand die Submission zum Bauvorhaben Erlebnisspielplatz „Pürschläger Tal“ statt. Insgesamt wurden fünf Angebote abgegeben. Die eingegangenen Angebote wurden von der Firma Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner mbH geprüft. Gem. Vergabevorschlag war das annehmbarste Angebot das Angebot der Firma Weißmüller aus Berg mit einer Angebotssumme von 62.275,46 EUR/brutto. Der Gemeinderat beschließt, für das Bauvorhaben Erlebnisspielplatz „Pürschläger Tal“ den Zuschlag auf das Angebot der Firma Weißmüller aus Berg für 62.275,46 EUR/brutto zu erteilen. (12:3 Stimmen)</p> <p>2.) Bebauungsplan Gewerbegebiet Nord-Ost: Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner mbH zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Bauleitplanung mit Grünordnungsplan und paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes mit einer Angebotssumme von 22.918,59 EUR/brutto anzunehmen. (15:0 Stimmen)</p>
<p>Nr. 4;</p>	<p>Nachdem das Gemeinderatsmitglied Herr Stephan Koller (BFA) von seinem Amt zurückgetreten ist</p>

**Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
Feststellen des Listennachfolgers und Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitglieds**

und der Gemeinderat das Rücktrittsgesuch in der Julisitzung förmlich anerkannt hat, rückt der/die Listennachfolger/in in den Gemeinderat nach.

Erster Listennachfolger auf der Liste des BFA ist Herr Dr. Hans Lang. Herr Dr. Hans Lang hat mit Schreiben vom 28.07.2022 auf das Ehrenamt Gemeinderat verzichtet und das Ehrenamt Gemeinderat nicht angenommen.

Der nächste Listennachfolger auf der Liste des BFA ist Herr Manfred Schmidt. Herr Manfred Schmidt hat die Berufung in den Gemeinderat Ammerthal mit Schreiben vom 28.07.2022 angenommen.

Er ist gem. Art. 31 Abs. 4 GO zu vereidigen.

Den Eid nimmt der 1. Bürgermeister Anton Peter ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, - so wahr mir Gott helfe -.“

**Nr. 5;
Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
a) Besetzung des Personalausschusses**

Nach dem Rücktritt des Gemeinderatsmitglieds Herrn Stephan Koller (BFA) und nach der Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds Herrn Manfred Schmidt sind gem. Art. 33 und 45 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 6 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ammerthal die freigewordenen Sitze in den Ausschüssen der Wahlperiode 2020 - 2026 neu zu besetzen (vgl. § 2 Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts).

Am 24.06.2020 wurde Herr Stephan Koller (BFA) durch Beschluss des Gemeinderats als Stellvertreter von Herrn Thomas Bär (UWG) - jetzt Herrn Heinz Haubner (UWG) - in den Personalausschuss entsandt. Der durch seinen Rücktritt freigewordene Sitz eines Stellvertreters im Personalausschuss ist nun nachzubesetzen. Die weiteren Mitglieder und Stellvertreter gem. Gemeinderatsbeschluss vom 24.06.2020 sollen ihren Status behalten.

Der Personalausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

<u>4 Mitglieder</u>		<u>4 Stellvertreter</u>	
Englhard	(CSU)	Weiß	(CSU)
Haubner	(UWG)	nachzubesetzen	(UWG)
Paulus	(CWG)	Badura	(CWG)
Schuller	(CSU)	Gurdan	(CSU)

Die UWG Ammerthal schlägt vor, dass Herr Manfred Schmidt Stellvertreter von Herrn Gemeinderat Heinz Haubner (UWG) im Personalausschuss werden soll.

Der Gemeinderat beschließt den freigewordenen Sitz eines Stellvertreters von Herrn Gemeinderat Hein Haubner (UWG) im Personalausschuss mit Herrn Gemeinderat Manfred Schmidt neu zu besetzen.

(12:0 Stimmen, GR Irene Schmidt und GR Manfred Schmidt nicht stimmberechtigt)

**Nr. 5;
Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
b) Bestellung der Verbandsräte und Stellvertreter in den Abwasserzweckverband Ammerthal/Illschwang**

Am 24.06.2020 wurde Herr Stephan Koller (BFA) durch Beschluss des Gemeinderats als Verbandsrat in den Abwasserzweckverband Ammerthal/Illschwang entsandt. Der durch seinen Rücktritt freigewordene Sitz eines Verbandsrats im Abwasserzweckverband Ammerthal/Illschwang ist nun nachzubesetzen. Die weiteren Verbandsräte und Stellvertreter gem. Gemeinderatsbeschluss vom 24.06.2020 sollen ihren Status behalten.

Von der Gemeinde Ammerthal wurden folgende Verbandsräte entsandt:

<u>3 Verbandsräte</u>		<u>3 Stellvertreter</u>	
Schuller	(CSU)	Englhard	(CSU)
nachzubesetzen	(UWG)	Haubner	(UWG)
Paulus	(CWG)	Badura	(CWG)

Die UWG Ammerthal schlägt vor, dass Herr Martin Billinger (UWG) den vakanten Verbandsratssitz im Abwasserzweckverband Ammerthal/Illschwang besetzen soll.

Der Gemeinderat beschließt den freigewordenen Sitz eines Verbandsrats im Abwasserzweckverband Ammerthal/Illschwang mit Herrn Gemeinderat Martin Billinger (UWG) neu zu besetzen.

(13:0 Stimmen, GR Martin Billinger nicht stimmberechtigt)

**Nr. 6;
Bauvorhaben in
der Gemeinde Am-
merthal;
a) Bauvoranfrage
zum Neubau eines
Firmengebäudes
mit Nebengebäuden
sowie zwei Vari-
anten einer mög-
lichen Erweite-
rung, Nähe Diet-
ersberger Straße
24, FlNr. 288,
Gemarkung Ammert-
hal**

Der Bauherr beabsichtigt in der Nähe Dietersberger Straße 24, FlNr. 288, Gemarkung Ammerthal den Neubau eines Firmengebäudes (Werk- und Lagerhallen mit Bürotrakt) mit Nebengebäuden (LKW-Garage, Lager Kfz-Stellplätze) sowie zwei Varianten einer möglichen Erweiterung (Betrieb oder Betriebswohnhaus).

Zu diesem Zweck wurde beim Landratsamt Amberg-Sulzbach eine Bauvoranfrage gestellt und die notwendigen Bauantragsmappen abgegeben. Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat die Gemeinde Ammerthal um Stellungnahme gem. Art. 65 Abs. 1 BayBO gebeten. Das Vorhaben liegt teilweise im Bebauungsplan „Am Vogelherd“. Einzelheiten hierzu waren den Bauantragsmappe (Drittschrift) zu entnehmen, die den Sitzungsunterlagen beilag.

Das Vorhaben ist gem. § 36 BauGB baugenehmigungspflichtig. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 zu erteilen. Für die Erteilung der Baugenehmigung ist das Landratsamt Amberg-Sulzbach zuständig. Der Bauausschuss hat sich in seiner beratenden Sitzung am 12.09.2022 für die vorliegende Bauvoranfrage ausgesprochen.

(5:0 Stimmen)

Aus dem Gremium kam hierzu die Rückfrage, wie die Zufahrt und die Anbindung an die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gesichert wird. Der 1. Bürgermeister erklärt hierzu, dass dies im Rahmen der Erschließung des angrenzenden Neubaugebiets, das als Misch- und Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen wird, gesichert ist.

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zum Neubau eines Firmengebäudes (Werk- und Lagerhallen mit Bürotrakt) mit Nebengebäuden (LKW-Garage, Lager Kfz-Stellplätze) sowie zwei Varianten einer möglichen Erweiterung (Betrieb oder Betriebswohnhaus) gem. §36 BauGB zu erteilen.

(14:0 Stimmen)

**Nr. 6;
Bauvorhaben in
der Gemeinde Am-
merthal;
b) Antrag auf Be-
nutzung von öf-
fentlichen**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem seinem Carport, Lage am „Mühlweg“, FlNr. 7/14, Gemarkung Ammerthal, die Errichtung einer Photovoltaikanlage und die Verbindung mit dem Gebäude Mühlweg 32a, FlNr. 7/9, Gemarkung Ammerthal. Hierzu benötigt er die Durchführung eines privaten Stromkabels durch den Mühlweg (öffentliche Straße). Im Zuge des

Straßen und Wegen zum Bau und Betrieb eines privaten Stromkabels im Zusammenhang mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage, Nähe Mühlweg 32a, FlNr. 7/9 und 7/14, Gemarkung Ammerthal

Glasfaserausbaus würde der Bauherr die Verlegung des Kabels auf eigene Kosten im Zusammenhang damit durchführen.

Der Bauherr beantragt daher die Benutzung von öffentlichen Straßen und Wegen zum Bau und Betrieb eines privaten Stromkabels im Zusammenhang mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage. Einzelheiten waren den Unterlagen zu entnehmen, die den Sitzungsunterlagen beilagen.

Die Verwaltung empfiehlt, mit dem Bauherrn einen entsprechenden Vertrag gem. Mustervertrag, der den Sitzungsunterlagen beilag, zu schließen. Der Bauausschuss hat sich in seiner beratenden Sitzung am 12.09.2022 für den vorliegenden Antrag ausgesprochen.

(5:0 Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Benutzung von öffentlichen Straßen und Wegen zum Bau und Betrieb eines privaten Stromkabels im Zusammenhang mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage stattzugeben. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag gem. Mustervertrag mit dem Bauherrn zu schließen.

(14:0 Stimmen)

**Nr. 7;
Neubaugebiet „Bei der Ziegelhütte“;
a) Vorstellung zweier Planungsvarianten des Neubaugebiets „Bei der Ziegelhütte“ durch Planungsbüro und Beschlussfassung**

Das Planungsbüro stellt zwei mögliche Varianten für den Bebauungsplan des Neubaugebiets „Bei der Ziegelhütte“ vor.

Variante 1:

In dieser Variante entstehen voraussichtlich 35 Bauplätze und auf einem Teil (Größe: ca. 4.300 m²) wird die Errichtung von Geschossbauten durch einen privaten Investor zugelassen. Laut Planungsvorschlag können hier maximal dreistöckige Gebäude (mit Fahrstuhl, Barrierefreiheit) mit einer Höhe bis zu ca. 12,00 m sowie Garagen und Stellplätze errichtet werden.

Variante 2:

In dieser Variante entstehen voraussichtlich 41 Bauplätze und es werden nur Einfamilienhäuser und ggf. Doppelhäuser zugelassen. Die Errichtung von Geschossbauten ist nicht zulässig.

Der 1. Bürgermeister stellt nach der Vorstellung beide Varianten zur Diskussion.

Aus dem Plenum wird u.a. angeführt:

Die Errichtung von Geschossbauten passt nicht in das Ortsbild von Ammerthal und dadurch geht der dörfliche Charakter verloren. Ebenso wird die Bauweise mit Flachdächern kritisch gesehen.

Bestandteil des Wahlprogramms der CDU war die Schaffung eines Baugebiets für Einheimische, bei Geschossbauten, die der Investor selbst veräußert, ist es unwahrscheinlich, dass Einheimische bevorzugt werden.

Der Bedarf für Wohnungen ist in Ammerthal gegeben, auch anderen Gemeinden errichteten Geschossbauten, aber der Standort müsste anders gewählt werden. Das geplante Neubaugebiet ist nicht der richtige Standort dafür.

Wohnung werden in Ammerthal benötigt, nicht jeder möchte einen großen Garten. Es ist bei der Größe des Baugebiet unwahrscheinlich, dass nur Einheimische zum Zuge kommen, auch wenn nur Einfamilienhäuser zugelassen werden. Die Notwendigkeit des Geschossbaus wird gesehen, aber nicht dreigeschossig.

Da sich im Ergebnis sieben Gemeinderäte für Variante 1 und sieben Gemeinderäte für Variante 2 ausgesprochen haben, kommt der Gemeinderat überein, keinen Beschluss zu fassen und mehrere Arbeitssitzungen gemeinsam mit dem Planungsbüro durchzuführen, um die Ausgestaltung des Neubaugebiets zu diskutieren und den Rahmen festzulegen.

**Nr. 7;
Neubaugebiet „Bei der Ziegelhütte“;
b) Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange mit paralleler Öffentlichkeitsbeteiligung**

GR Stefan Anderle stellt aufgrund der vorangegangenen Diskussion den Antrag auf Zurückstellung des TOP 7 b).

Der Gemeinderat beschließt, den TOP 7 b) zurückzustellen.

(13:1 Stimmen)

**Nr. 8;
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger**

Der Gemeinderat Ursensollen hat in seiner Sitzung vom 27.06.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „In der Langen Nacht II“ in Hohenkemnath mit paralleler

**öffentlicher Belange;
a) Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bei der Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „In der Langen Nacht II“ in Hohenkernath mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes**

Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. In der öffentlichen Sitzung vom 26.07.2022 wurde der Vorentwurf zur Flächennutzungsplan-Änderung, jeweils in der Fassung vom 26.07.2022 gebilligt. Die Planunterlagen zum Bebauungsplan können ab dem 09.08.2022 bis zum 15.09.2022 unter folgendem Link eingesehen werden:
<https://www.ursensollen.de/page 5 8.php>.

Die Gemeinde Ammerthal kann bis zum 15.09.2022 eine Stellungnahme, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, abgeben. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet ebenfalls vom 09.08.2022 bis zum 15.09.2022 statt.

Die Gemeinde Ammerthal erwägt keine Beteiligung an dem Verfahren und gibt keine Stellungnahme ab.

(14:0 Stimmen)

**Nr. 8;
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange;**

Der Gemeinderat Illschwang hat in seiner Sitzung vom 20.07.2022 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Neuöd V“ in Illschwang und die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

b) Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bei der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Neuöd V“ in Illschwang mit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Parallelverfahren

Der Entwurf der Bauleitplanung inklusive Vorhabens- und Erschließungsplan, Begründungen und Gutachten hierzu können auf der Homepage der Gemeinde Illschwang eingesehen werden:
<https://WWW.vgib.bayern/ihre-anliegen/bauleitplanung/bauleitplanung-illschwang/>.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB kann die Gemeinde Ammerthal bis zum 30.09.2022 zu dem Entwurf eine Stellungnahme abgeben. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird vom 29.08.2022 bis zum 30.09.2022 parallel dazu durchgeführt.

Die Gemeinde Ammerthal erwägt keine Beteiligung an dem Verfahren und gibt keine Stellungnahme ab.

(14:0 Stimmen)

**Nr. 8;
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger**

Der Gemeinderat der Gemeinde Birgland hat in öffentlicher Sitzung vom 13.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet „Am Grabelweg“ beschlossen und in der Sitzung

öffentlicher Belange;
c) Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet (WA) „Am Grabelweg“ in der Gemeinde Birgland

vom 13.07.2022 den Entwurf gebilligt sowie die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung kann auf der Homepage der Gemeinde Birgland unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.vgib.bayern/ihre-anliegen/bauleitplanung/bauleitplanung-birgland/>.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB kann die Gemeinde Ammerthal bis zum 31.08.2022 zu dem Entwurf eine Stellungnahme abgeben. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vom 27.07.2022 bis zum 31.08.2022 parallel dazu durchgeführt.

Die Gemeinde Ammerthal erwägt rückwirkend keine Beteiligung an dem Verfahren und gibt keine Stellungnahme ab.

(14:0 Stimmen)

Bekanntgaben

Verkehrssicherheit auf Gemeindestraßen;

Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern:

Der 1. Bürgermeister informiert darüber, dass es Aufgabe der Gemeinde Ammerthal ist, die Verkehrssicherheit der öffentlichen Straßen zu überwachen und festgestellte Missstände zu beseitigen. Gegenstand der Überwachung sind auch überhängende Sträucher, Äste und Hecken von privaten Grundstücken auf öffentliche Straßen. Dies stellt eine Gefahr für Fußgänger dar und kann zu Beschädigungen an Kraftfahrzeugen führen.

Im gesamten Gemeindegebiet wurden in letzter Zeit häufig stark überhängende Sträucher, Äste und Hecken festgestellt. Um eine unnötige Gefährdung von Fußgängern und anderen Verkehrsteilnehmenden auszuschließen, wird die Bevölkerung gebeten, diese Überhänge schnellstmöglich zu beseitigen und bis an den Gartenzaun zurückzuschneiden. Damit können Schäden verhindert und Haftungsfälle ausgeschlossen werden.

Im Übrigen wird auf die Reinigungspflichten, die sich aus der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Straßenverordnung) vom 28.05.2021 verwiesen, u.a. auf die Pflicht, Gehwege u.a. von Gras, Unkraut, Moos und Laub zu befreien.

Grundschule Ammerthal;

Information über eingegangene Angebote und aktueller Sachstand Brandschutz und behindertengerechter Zugang:

In seiner öffentlichen Sitzung vom 23.03.2022 hat der Gemeinderat die Beauftragung des 1. Bürgermeisters zur Einholung von Angeboten zur Umsetzung des Brandschutzes im kleinen Probenraum bzw. zur Errichtung eines behindertengerechten Zugangs in der Grundschule Ammerthal UG Neubau beschlossen.

Da das Auftragsvolumen im Verfügungsrahmen des 1. Bürgermeisters liegt (vgl. GO für den Gemeinderat der Gemeinde Ammerthal, § 10 Abs. 2 Nr. 2 a), zweite Strichaufzählung), wurde der Zuschlag auf das Angebot der Firma Hoch- und Tiefbau Stefan Bogner mit einer Angebotssumme von 4.878,99 EUR/brutto erteilt.

Die Ausführung der Arbeiten beginnt voraussichtlich im November 2022, da hier erst die Lieferung der benötigten Türe erfolgen kann.

Erlebnisspielplatz „Pürschläger Tal“;

Beginn der Garten- und Landschaftsbauarbeiten:

Der 1. Bürgermeister informiert darüber, dass die Firma Weißmüller voraussichtlich im Oktober 2022 mit den Garten- und Landschaftsbauarbeiten. Ein Bestandteil des Erlebnisspielplatzes, ein Kletterfelsen, kann erst zu diesem Zeitpunkt geliefert werden.

Helfer vor Ort (HvO);

Neues Einsatzfahrzeug:

Die HvO benötigen ein neues Einsatzfahrzeug. Hierzu haben sie bereits Spenden gesammelt. Zusätzlich dazu haben sie die Rechnung für das Fahrzeug bei einer Gewinnspielaktion eingereicht. Heute wurde diese Rechnung gezogen und die HvO erhalten den eingereichten Rechnungsbetrag in Höhe von 13.000 EUR.

Sitzungstermine Gemeinderat;

Änderung Sitzungstermin Oktober 2022:

Der 1. Bürgermeister bittet um Beachtung, dass die nächste Gemeinderatssitzung im Oktober um eine Woche verschoben werden muss. Die nächste Gemeinderatssitzung findet daher am 19.10.2022 um 19:30 Uhr in der Sporthalle Ammerthal statt.

Der 1. Bürgermeister erklärt die Sitzung um 20:45
Uhr für beendet.



P e t e r
1. Bürgermeister



i.V. Leikam
Protokollführer